



An den Grossen Rat

24.1910.04

Basel, 13. April 2026

Kommissionsbeschluss vom 13. April 2026

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

zur

**kantonale Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungs-
zentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszent-
rum-Volksinitiative)»**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Auftrag und Vorgehen der Kommission	3
4. Kommissionsberatung	3
4.1 Fristverlängerung	3
4.2 Anhörung des Initiativkomitees	4
4.3 Anhörung der Verwaltung	4
4.4 Allgemeine Einschätzung der Kommission	4
5. Antrag der Kommission	5

1. Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 24.1910.02, die unformulierte Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungs-zentrum-Volksinitiative)», sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

2. Ausgangslage

Nach fristgerechter Einreichung der Unterschriftenlisten überprüfte die Staatskanzlei gestützt auf §§ 9 und 10 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) die Stimmrechtsbescheinigungen. Mit Verfügung vom 28. Dezember 2025 stellte sie fest, dass die kantonale Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungs-zentrum-Volksinitiative)» mit 3'126 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen ist. Die Veröffentlichung im Kantonsblatt erfolgte am selben Tag. Der Wortlaut der Initiative lautet wie folgt:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt, Ankeraktionär und wichtigster Geldgeber der MCH Group, im Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einrichtet.»

Gemäss § 47 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie § 1 Abs. 1 IRG muss eine formulierte Initiative einen konkret ausgearbeiteten Verfassungs-, Gesetzes- oder Beschlusstext enthalten. Da die (Sammlungs-zentrum-Volksinitiative) keinen direkt umsetzbaren Erlasstext vorlegt, erfüllt sie diese Anforderungen nicht und wird daher gemäss § 2 Abs. 1 IRG als unformulierte Volksinitiative eingestuft.

Die detaillierten Ausführungen des Regierungsrats sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat das Geschäft am 10. Dezember 2025 der WAK überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft in zwei Sitzungen behandelt und sich vom Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) und einem Fachmitarbeiter des WSU informieren lassen.

4. Kommissionsberatung

4.1 Fristverlängerung

Die Frist für die Durchführung der Volksabstimmung läuft ursprünglich ohne die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags am 6. Juli 2026 und mit Vorlage eines Gegenvorschlags am 6. Januar 2027 aus. Damit der Abstimmungstermin ohne Gegenvorschlag hätte eingehalten werden können, wäre eine Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat bereits im März 2026 notwendig gewesen. Da die Kommission jedoch im Januar noch nicht mit den Beratungen beginnen konnte und zudem noch kein Entscheid über einen allfälligen Gegenvorschlag vorlag, beantragte die WAK im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 6. Juli 2027. Dieser Antrag wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 11. März 2026 gutgeheissen.¹

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100411/000000411963.pdf>

4.2 Anhörung des Initiativkomitees

Die WAK hat das Initiativkomitee gemäss gängiger Praxis schriftlich zu einer Anhörung eingeladen. Das Initiativkomitee teilte daraufhin mit, dass kein Interesse an einer Anhörung bestehe. Konkret wurde mitgeteilt: «Alles, was die Kommissionsmitglieder über die Initiative wissen müssen, können sie unserer Webseite entnehmen. Von vornherein ausgeschlossen ist ein Rückzug der Initiative. Es kommt also auf jeden Fall zur Abstimmung.»

4.3 Anhörung der Verwaltung

Im Zug der Anhörung fassten die Vertreter des WSU nochmals die wesentlichen Aspekte für die Ablehnung der Initiative zusammen.

Demnach wird die Halle 2 (Rundhofgebäude) weiterhin als zentrale Messeinfrastruktur benötigt, insbesondere im Hinblick auf international bedeutende Veranstaltungen wie die Art Basel, die auf geeignete und ausreichend dimensionierte Flächen angewiesen sei. Zudem befindet sich die Halle im Eigentum der MCH Group, während das Grundstück im Baurecht von der Einwohnergemeinde Basel an die MCH Group vergeben wurde, was die Handlungsspielräume zusätzlich einschränke.

Der von den Initianten geltend gemachte Bedarf für ein Sammlungszentrum sei nur teilweise nachvollziehbar. Insbesondere erfülle die Halle 2 weder die baulichen noch die betrieblichen Anforderungen, die an ein modernes, langfristig nutzbares Sammlungszentrum gestellt werden. Die überwiegend oberirdische Bauweise eigne sich zudem nicht für Kulturgüterschutzräume, wie sie aus fachlicher Sicht empfohlen werden. Eine nachträgliche Unterkellerung des Gebäudes wäre aufgrund fehlender Erdbebensicherheit und des Denkmalschutzes – sofern technisch überhaupt realisierbar – nur mit unverhältnismässigem finanziellen Aufwand möglich.

Vor diesem Hintergrund erscheine der geplante Neubau für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek an der Hebelschanze als deutlich geeignetere und zielgerichtete Lösung, da dieser von Beginn an auf die spezifischen Anforderungen eines Sammlungsentrums ausgerichtet werden könne. Zudem bestehe im Falle des Neubauprojekts mit dem fakultativen Referendum ein bewährtes direktdemokratisches Instrument, das der Bevölkerung eine Mitsprache ermögliche. Das Staatsarchiv Basel-Stadt zieht voraussichtlich im Jahr 2028 in einen Neubau.

4.4 Allgemeine Einschätzung der Kommission

Die Kommission gelangt einhellig zur Auffassung, dass der sogenannte Rundhof als zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek ungeeignet ist. Insbesondere bestehen erhebliche Zweifel daran, ob die vorgesehene Nutzung von Halle 2 den komplexen Anforderungen an ein modernes und nachhaltig betreibbares Sammlungszentrum gerecht werden kann. Zudem dürfte der Eigentümer der Halle deren Umnutzung im Wege stehen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass mit dem Standort Hebelschanze derzeit eine sachgerechte Lösung für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek in Planung ist, die den bestehenden Bedarf mittels eines spezifischen Neubaus voraussichtlich besser abdecken kann. Der Bedarf des Staatsarchivs wird durch den Bezug eines Neubaus im Jahr 2028 auch abgedeckt sein. Demgegenüber scheint die Initiative weder ausgereift noch umsetzbar.

Zugleich hält die Kommission fest, dass eine umfassende und differenzierte Beurteilung der Initiative nur eingeschränkt möglich war, da das Initiativkomitee auf eine Anhörung verzichtet hat. Dadurch konnten offene Fragen nicht im direkten Austausch geklärt und die Vorschläge nicht näher erläutert werden. Diese fehlende Bereitschaft zum fachlichen und politischen Dialog wird von der WAK kritisch beurteilt. In der Gesamtabwägung schliesst sich die Kommission den Ausführungen und der Argumentation des Regierungsrats an.

Die WAK folgt dem Antrag des Regierungsrats und empfiehlt einstimmig mit 12 Stimmen, die kantonale Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» ohne Gegenvorschlag der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

5. Antrag der Kommission

Die Wirtschafts- und Abgabekommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, dem nachfolgenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat diesen Bericht am 13. April 2026 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Kommission:

Der Präsident:

Daniel Albietz

Grossratsbeschluss

betreffend

Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.1910.02 vom 12. November 2025 und in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 24.1910.04 vom 13. April 2026, beschliesst:

I.

Die von 3'126 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt, Ankeraktionär und wichtigster Geldgeber der MCH Group, im Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einrichtet.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen. Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.